

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung

Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung

c/o SRG Deutschschweiz

Fernsehstrasse 1-4

8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 26. November 2024

**Dossier Nr. 10509, «Online Sport News» vom 14. November 2024 –  
«Bundesligist verlässt X – St. Pauli stellt sich gegen Musks <Hass-  
Maschine>»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 15. November 2024, worin Sie obigen Inhalt wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/sport/fussball/internationale-ligen/bundesligist-verlaesst-x-st-pauli-stellt-sich-gegen-musks-hass-maschine>

*«SRF News veröffentlichte am 13.11.2024 einen Artikel betitelt "St. Pauli stellt sich gegen Musks «Hass-Maschine»", in welchem es darum geht, dass der FC St. Pauli seine Präsenz auf dem sozialen Netzwerk "X" (ehem. Twitter) einstellt.*

*Es ist völlig unverständlich, weshalb es SRF News als relevant befindet, dass ein Fussballverein in Deutschland seine Kommunikationsstrategie ändern sollte, bzw. ob es irgendwelche Kritik an einem sozialen Netzwerk ausübt.*

*SRF News empfand es nicht für relevant, dass in Deutschland die internen Dokumente des RKI zur Handhabung der Pandemie veröffentlicht wurden, und SRF News empfand es nicht für relevant, dass in Deutschland eine Hausdurchsuchung stattfand, weil jemand ein sog. Meme in welchem ein Politiker als "Schwachkopf" bezeichnet wurde teilte.*

*Jedoch empfindet es SRF News offenbar als relevant, dass der FC St. Pauli seine Aktivität auf "X" einstellt. Das entbehrt jeglicher objektiver redaktioneller Kriterien.*

*Es ist folglich mehr als offensichtlich, dass SRF News wider seinem Auftrag, objektive und neutrale Information zu liefern, sich mit jenem Artikel nicht gemäss nachvollziehbarer journalistischer Relevanz orientiert, sondern sich an einer aktivistischen Tätigkeit zu beteiligen sucht, welche das Ansehen und folglich die Marktposition des sozialen Netzwerkes "X" zu untergraben beabsichtigt (einer Tendenz anderer, v.a. ideologisch linker und progressiver Medienhäuser folgend); diese Absicht wurde bereits durch die nicht nachvollziehbare Einstellung mehrerer der Kommunikationskanäle von SRF wie SRF Sport oder SRF Meteo ersichtlich, welche hingegen auf direkt konkurrierenden aber viel reichweitenärmeren Plattformen wie "Threads" oder "Bluesky" weiterhin aktiv sind.*

*Mit diesem Handeln folgt SRF nicht seinem Auftrag sondern handelt in Missachtung der Interessen der SERAFE-Zwangsgebühren zahlenden Bevölkerung, auch angesichts der Tatsache dass das soziale Medium "X" in der Schweiz von 2,74 Millionen Nutzern (über 30% der Bevölkerung) genutzt wird und nach LinkedIn, Instagram und Facebook das viertmeist benutzte soziale Medium ist, und das am meisten verwendete soziale Medium welches auf Informationsaustausch ausgelegt ist. Die Logik würde diktieren, dass es das primäre soziale Medium sein sollte, welches SRF verwende. SRF hat diese aktivistische Tätigkeit umgehend einzustellen und sich wieder seinem Auftrag zu widmen.»*

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls gelesen und hält abschliessend fest:

## **1.**

Der FC St. Pauli publizierte am 14. November 2024 die folgende Mitteilung:

*«Der FC St. Pauli verlässt den Kurznachrichtendienst X. Dem Bundesligisten folgen dort bislang 250.000 Konten, der Verein war seit 2013 auf der Plattform aktiv. Grund für den Rückzug: Inhaber Elon Musk hat aus einem Debatten-Raum einen Hass-Verstärker gemacht, der auch den Bundestagswahlkampf beeinflussen kann.»*

*Seit der Übernahme von Twitter, so der ehemalige Name der Plattform, durch Musk hat dieser X zu einer Hass-Maschine umgebaut. Rassismus und Verschwörungslegenden verbreiten sich ungehindert oder werden sogar kuratiert. Beleidigungen und Drohungen werden kaum sanktioniert und als vermeintliche Meinungsfreiheit verkauft.*

*Zudem hat Donald Trump nach seinem Wahlsieg angekündigt, Musk zum Chef einer Behörde zu machen, die neu geschaffen wird. Schon im Wahlkampf hatte Musk Trump tatkräftig unterstützt, auch mithilfe von X. Es ist davon auszugehen, dass X auch im Bundestagswahlkampf autoritäre, menschenfeindliche und rechtsradikale Inhalte fördert und so öffentliche Diskurse manipuliert.*

## ***Auf Gegenrede gesetzt***

*Der FC St. Pauli hatte die Nutzung von X bereits eingeschränkt und vor allem politische Statements für Diversität und Inklusion gepostet, um sich gegen den Hass zu stellen. Nun wird der Verein seine Aktivitäten bei X beenden. Das Konto wird nicht mehr genutzt; die Inhalte der vergangenen elf Jahre sollen aber online bleiben, da diese einen zeithistorischen Wert haben.*

*Der Verein dankt seinen Mitgliedern für den kritischen Austausch zum Umgang mit X und ruft die Follower\*innen auf der Plattform dazu auf, zu BlueSky zu wechseln. Auch das englische Konto des FC St. Pauli wird zeitnah auf BlueSky bespielt.»*

## **2.**

Über das Statement des FC St. Pauli wurde in Deutschland, aber auch in der Schweiz und in Österreich von verschiedenen Medien berichtet. Hier eine zufällige Auswahl:

<https://www.ndr.de/sport/fussball/Hass-Maschine-von-Musk-FC-St-Pauli-verlaesst-Online-Plattform-X,pauli8172.html>

<https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball/bundesliga/fc-st-pauli-verlaesst-x-kritik-an-elon-musk-110110525.html>

<https://www.bild.de/sport/fussball/fc-st-pauli-verlaesst-x-protest-gegen-elon-musks-hass-maschine-6735c503b0ce946580dff53e>

<https://sport.ch/topnews/1377944/gegen-elon-musk-und-donald-trump-der-fc-st-pauli-setzt-ein-zeichen>

<https://www.nau.ch/sport/fussball-int/fc-st-pauli-verlasst-x-wegen-musk-hass-maschine-66862267>

<https://www.sportschau.de/audio/st-pauli-zukuenftig-nicht-mehr-auf-x,audio-fc-st-pauli-macht-schluss-mit-kurznachrichtendienst-100.html>

<https://www.sportschau.de/regional/ndr/ndr-hass-maschine-von-musk-fc-st-pauli-verlaesst-online-plattform-x-100.html>

<https://www.newsroomschweiz.ch/news/aktuelle-meldungen/multimedia-9/fc-st-pauli-verlaesst-hass-maschine-966783/>

<https://www.fr.de/sport/fussball/chapeau-st-pauli-93411484.html>

<https://www.kleinezeitung.at/sport/19069282/bundesligist-st-pauli-verlaesst-kurznachrichtendienst-x-zu-hass>

## **2.**

### **a.**

Gemäss Art. 6 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) sind die Programmveranstalter in der Gestaltung, namentlich der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen und der Werbung frei und tragen dafür die Verantwortung. Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein (Art. 4 Abs. 2 RTVG). Konzessionierte Programme müssen in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen (Art. 4 Abs. 4 RTVG).

### **b.**

Die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI hat sich schon verschiedentlich dazu geäussert, wie mit dem Vielfaltsgebot gemäss Art. 4 Abs. 4 RTVG umzugehen ist. Das Vielfaltsgebot will einseitige Tendenzen in der Meinungsbildung verhindern. Es verbietet nicht nur die Einseitigkeit im Sinne einer zu starken Berücksichtigung extremer Anschauungen, sondern auch die ausschliessliche Vermittlung politisch, wirtschaftlich oder gesellschaftlich gerade herrschender Ansichten. SRF ist verpflichtet, in seinen redaktionellen Sendungen die «politisch-weltanschauliche Vielfalt» widerzuspiegeln. Über möglichst viele und insbesondere relevante Themen soll berichtet und diese sollen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden. Gestützt auf diese Praxis hat die Ombudsstelle deshalb im Fall Nr. 10016 Beanstandern Recht gegeben, welche geltend machten, der Verzicht auf eine Berichterstattung über die sog. «RKI-Protokolle» in den Programmen von SRF habe gegen das Vielfaltsgebot verstossen.

### **c.**

Im vorliegenden Fall geht es anders als bei den «RKI-Protokollen» nicht um die Rüge der fehlenden Berichterstattung zu einem relevanten Thema, sondern um den Vorwurf, der Online-Bericht über den Verzicht des FC St. Pauli auf die Nutzung der Plattform X verstosse gegen das Vielfaltsgebot, da dieses Thema für die Schweiz nicht relevant sei.

Die Auswahl der Themen, über welche auf den verschiedenen Kanälen von SRF berichtet wird, ist gemäss der umschriebenen gesetzlichen Programmfreiheit (Art. 6 RTVG) Sache der Redaktion. Nach dem Gesagten kann das Vielfaltsgebot allerdings dann verletzt sein, wenn über relevante Themen überhaupt nicht berichtet wird. Hingegen liegt kein Verstoss gegen das Vielfaltsgebot (Art. 4 Abs. 4 RTVG) vor, wenn über Themen berichtet wird, die keine hinreichende Relevanz aufweisen.

Die Ombudsstelle weist jedoch darauf hin, dass die 1. Deutsche Bundesliga bei Sportinteressierten auch in der Schweiz auf ein ausserordentlich grosses Interesse stösst. Auch in unserem Land haben viele Fussballfreundinnen und -freunde in der Bundesliga einen «Lieblingsclub». Gerade auch der FC St. Pauli als Traditionsclub mit einer besonderen Geschichte hat in unserem Land zahlreiche Fans. Unter diesen Aspekt erscheint eine

Berichterstattung über den Beschluss des Vereins, die Plattform X nicht mehr zu nutzen, keineswegs als abwegig, wie auch die aufgeführten Medienberichte zeigen.

**d.**

Der beanstandete Online-Artikel erschöpft sich weitgehend in einer Wiedergabe des Statements des FC. Pauli. Auf eine Wertung oder Kommentierung wird verzichtet. Der kurze Bericht erweist sich damit auch inhaltlich als unproblematisch.

<https://www.srf.ch/sport/fussball/internationale-ligen/bundesligist-verlaesst-x-st-pauli-stellt-sich-gegen-musks-hass-maschine>

***Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass der beanstandete Online-Bericht nicht gegen die Gebote der Sachgerechtigkeit und Vielfalt gemäss Art. 4 Abs. 2 und 4 RTVG verstösst.***

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz